



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

Fraktion DIE LINKE.
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Mitglied des Stadtrates
André Schollbach

GZ: (OB) GB5

Datum: 30. MRZ. 2021

Ausbildungsplätze im Eigenbetrieb Städtisches Klinikum Dresden AF1254/21

Sehr geehrter Herr Schollbach,

zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass meiner Ansicht nach kein Anspruch auf Beantwortung nach § 28 Abs. 6 SächsGemO besteht, weil die Anfrage keine einzelne Angelegenheit der Gemeinde betrifft.

Die Anfrage ist ohne Bezug zu einem konkreten Lebenssachverhalt auf die Information über die Zahl der Ausbildungsplätze gerichtet, die durch die Frage lediglich auf den gewünschten Zeitraum und den Eigenbetrieb Städtisches Klinikum Dresden eingegrenzt werden. Diese Eingrenzung erfüllt m. E. nicht die vom Sächsischen Obergericht entwickelte Definition einer einzelnen Angelegenheit als „konkreter Lebenssachverhalt“ (SächsOVG, Urt. v. 7. Juli 2015, 4 A 12/14, Rn. 28: „Ein konkreter Lebenssachverhalt ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; dabei muss zwischen diesen Elementen eine inhaltliche Verbindung vorhanden sein.“). Zumindest fehlt es an einer inhaltlichen Verbindung zwischen den erfragten Ausbildungsplätzen und dem gewählten Zeitraum. Zur erforderlichen Qualität dieser inhaltlichen Verbindung verweise ich auf die Urteile des Verwaltungsgerichts Dresden vom 18. Juni 2020 (7 K 1901/18, 7 K 2106/18, 7 K 2505/18; alle noch nicht rechtskräftig).

Unabhängig davon spricht auch der Kontext Ihrer bisherigen Anfragen zur Anzahl der Ausbildungsplätze im Städtischen Klinikum Dresden bzw. zuvor in den Krankenhäusern Dresden-Friedrichstadt und Dresden-Neustadt, seit mindestens 2013 zu vielen verschiedenen Zeitpunkten für eine ganz allgemeine Ausforschungsanfrage, die in Sachsen - mit Rücksicht auf begrenzte Verwaltungsressourcen - gerade nicht vom Fragerecht eines einzelnen Stadtratsmitgliedes gedeckt ist. Exemplarisch sei insoweit nur auf folgende Anfragen verwiesen: AF0277/20, AF2824/19, AF2213/18, AF1105/16, AF1109/16, AF0461/15, AF0465/15, AF2676/14, AF2681/14, AF1964/13 und AF1966/13.

Würden diese Fragen gemeinsam mit der aktuellen Anfrage zu einer Anfrage gebündelt und als nur eine Anfrage eingereicht, läge der allgemeine Ausforschungscharakter auf der Hand. Die Aufspaltung in zeitlich leicht versetzt und jährlich wiederholt eingereichte Einzelfragen ändert nichts

an dem augenscheinlich angestrebten allgemeinen Gesamtüberblick und verringert im Übrigen auch den mit einer Beantwortung verbundenen Verwaltungsaufwand nicht.

Soweit ich jedoch ein eigenes Interesse an der Beantwortung der von Ihnen aufgeworfenen Frage habe, beantworte ich diese – ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen – dennoch wie folgt:

„Wie viele Ausbildungsplätze gab es im Eigenbetrieb Städtisches Klinikum Dresden im Jahr 2020?“

Für das 1. Ausbildungsjahr 2020 wurden insgesamt 113 Ausbildungsplätze besetzt. Darunter befanden sich:

78 x Pflegefachmann/-frau
12 x Krankenpflegehilfe
4 x Medizinisch-Technische Assistenz Labor
4 x Medizinisch-Technische Assistenz Radiologie
1 x Pharmazeutisch-Technische Assistenz
10 x Operationstechnische Assistenz
4 x Hebammen / Entbindungspfleger

Darüber hinaus ist das Städtische Klinikum Dresden Praxispartner der Staatl. Berufsakademie Plauen und damit erfolgt die Vertiefung der theoretischen Kenntnisse der Studenten, jeweils unterjährig im Wechsel zwischen Theorie- und Praxisphase, am Klinikum:

2 x Studienrichtung Gesundheits- und Sozialmanagement
1 x Studienrichtung Medizintechnik

Weiterhin sind diverse Auszubildende externer Ausbildungsbetriebe am KHDD eingesetzt, die im Rahmen von Kooperationen am Haus praktische Anteile ihres Ausbildungsberufes erwerben. Vom Status her sind diese „externen Auszubildenden“ am KHDD Praktikanten*innen. Kooperationen bestehen zum Beispiel mit:

- Ausbildungsverbund zur Ausbildung in der generalistischen Pflegeausbildung
- Verschiedene berufsbildende Träger z.B. Bavaria Kliniken Kreischa, Universitätsklinikum Dresden, Malteser Hilfsdienst, DRK, BSZ Gesundheit und Volkssolidarität in den Berufen Notfallsanitäter*in, Rettungsassistent*in, Diätassistent*in, Physiotherapeut*in, Ergotherapeut*in, Krankenpflegehelfer*in etc.

Nicht berücksichtigt wurden Ärzte*innen in Weiterbildung (AiW), Medizinstudenten*innen im praktischen Jahr (PJ), Werkstudenten*innen (WRK), psychologische Psychotherapeuten*innen in Ausbildung (PPiA), Bundesfreiwilligendienst (BFD), die ebenfalls am Klinikum ausgebildet werden.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert